

RS OGH 2007/1/30 10Ob66/06p

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.01.2007

Norm

ZPO §4

JN §41

Rechtssatz

Aus den Erwägungen der Judikatur zu den sogenannten „doppelrelevanten“ Tatsachen (vgl.RS0056159, RS0050455) im Zusammenhang mit der Prüfung der Zuständigkeitsfrage erscheint es geboten, diese Grundsätze auch auf die Prüfung des Vorliegens der Prozessvoraussetzung der gesetzlichen Vertretung (§ 4 ZPO) anzuwenden, zumal sich die amtswegige Prüfung der Prozessvoraussetzungen im Sinn des § 41 JN nicht nur auf die Zuständigkeit des Gerichtes, sondern auch auf das Vorliegen aller anderen Prozessvoraussetzungen zu erstrecken hat.

Entscheidungstexte

- 10 Ob 66/06p
Entscheidungstext OGH 30.01.2007 10 Ob 66/06p
Veröff: SZ 2007/9

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0121677

Zuletzt aktualisiert am

14.11.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at